

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/7692 –**

Kinderchancengeld – Kindesbezogene Leistungen radikal reformieren

A. Problem

Nach Ansicht der Fraktion der FDP unterstützten die aktuellen familienpolitischen Leistungen die Familien weder im Hinblick auf Chancengerechtigkeit noch lösten sie die grundlegenden Probleme von Kinderarmut in Deutschland. Dies gelte auch für Zukunftsperspektiven der Kinder und zwar besonders dann, wenn sie über die materielle Existenzsicherung hinausgehen sollten.

Derzeit stünden über 150 ehe- und familienpolitische Leistungen des Bundes zur Verfügung, um größere finanzielle Belastungen für Familien abzufedern und die negativen Auswirkungen von Kinderarmut auszugleichen. Hinzu kämen weitere Förderungen und Leistungen der Länder und Kommunen. Eine Studie des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die der Evaluation von 13 der über 150 verschiedenen Leistungen diene, habe festgestellt, dass das stark ausdifferenzierte Leistungsspektrum in der Bevölkerung in Teilen nur wenig bekannt sei und es sich anbiete, die bestehenden Leistungen anders zuzuschneiden und damit für mehr Transparenz und Einheitlichkeit im System der ehe- und familienpolitischen Leistungen zu sorgen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sehe aber nur vor, vorhandene Leistungen zu ändern oder sogar zusätzliche zu schaffen.

Kinderarmut müsse endlich durch effektive und nachhaltige Reformen bekämpft werden. Ziel einer entsprechenden Reform müsse daher sein, alle bisherigen kindesbezogenen Leistungen zu bündeln, zu vernetzen und zu vereinfachen. So könne ein einheitlicher Anspruch an einer zentralen Stelle entstehen. Das schaffe die Möglichkeit einer kombinierten Beratung, Beantragung und Auszahlung. So lasse sich eine kongruente Förderung ohne unsinnige Brüche und Fehlanreize besser umsetzen.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung dazu auffordern, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/7692.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7692 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2019

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulle Schauws
Stellvertretende Vorsitzende

Maik Beermann
Berichtersteller

Stefan Schwartz
Berichtersteller

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstellerin

Nicole Bauer
Berichterstellerin

Norbert Müller (Potsdam)
Berichtersteller

Katja Dörner
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Maik Beermann, Stefan Schwartz, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Bauer, Norbert Müller (Potsdam) und Katja Dörner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/7692** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Februar 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss sowie die Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Fraktion der FDP unterstützten die aktuellen familienpolitischen Leistungen die Familien weder im Hinblick auf Chancengerechtigkeit noch lösten sie die grundlegenden Probleme von Kinderarmut in Deutschland. Dies gelte auch für Zukunftsperspektiven der Kinder und zwar besonders dann, wenn sie über die materielle Existenzsicherung hinausgehen sollten.

Derzeit stünden über 150 ehe- und familienpolitische Leistungen des Bundes zur Verfügung, um größere finanzielle Belastungen für Familien abzufedern und die negativen Auswirkungen von Kinderarmut auszugleichen. Hinzu kämen weitere Förderungen und Leistungen der Länder und Kommunen. Eine Studie des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die der Evaluation von 13 der über 150 verschiedenen Leistungen diene, habe festgestellt, dass das stark ausdifferenzierte Leistungsspektrum in der Bevölkerung in Teilen nur wenig bekannt sei und es sich anbiete, die bestehenden Leistungen anders zuzuschneiden und damit für mehr Transparenz und Einheitlichkeit im System der ehe- und familienpolitischen Leistungen zu sorgen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sehe aber nur vor, vorhandene Leistungen zu ändern oder sogar zusätzliche zu schaffen.

Kinderarmut müsse endlich durch effektive und nachhaltige Reformen bekämpft werden. Ziel einer entsprechenden Reform müsse daher sein, alle bisherigen kindesbezogenen Leistungen zu bündeln, zu vernetzen und zu vereinfachen. So könne ein einheitlicher Anspruch an einer zentralen Stelle entstehen. Das schaffe die Möglichkeit einer kombinierten Beratung, Beantragung und Auszahlung. So lasse sich eine kongruente Förderung ohne unnötige Brüche und Fehlanreize besser umsetzen.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung dazu auffordern,

- a. die Zuwendungen und Förderungen für Familien nicht mehr isoliert zu evaluieren und zu betrachten;
- b. Kinder mit einem eigenen Anspruch in den Mittelpunkt der familienpolitischen Förderung zu rücken und die bisher den Eltern zustehenden, kindesbezogenen Leistungen als Anspruch des Kindes auf ein Kinderchancengeld zu bündeln;
- c. Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfängern leben, aus der Bedarfsgemeinschaft herauslösen und ihnen einen Anspruch auf das Kinderchancengeld zu verschaffen;
- d. das Kinderchancengeld in drei Säulen aufzuteilen, bei dem in der ersten Säule die aktuellen einkommensunabhängigen Leistungen gebündelt werden, die zweite Säule die einkommensabhängigen Leistungen zusammenfasst und in der dritten Säule die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammenlaufen;
- e. in der ersten Säule die einkommensunabhängigen Leistungen dabei nicht mehr nach der Zahl der Kinder zu differenzieren;
- f. in der zweiten Säule des Kinderchancengeldes insbesondere die Leistungen für Kinder im Rahmen des Leistungsbezugs nach dem SGB II und den rechnerischen Anteil an Wohngeld, Unterkunft und Heizung sowie das Kinderwohngeld zusammenzufassen;

- g. eine unabhängige Kommission einzusetzen, welche die genaue Höhe des einkommensunabhängigen Leistungsanteils vom Kinderchancengeld im regelmäßigen Abstand nach verfassungsrechtlichen Maßgaben ermittelt;
- h. sich das Ziel zu setzen, die digitale Zusammenführung aller Prozessschritte, die für eine Bündelung der kindesbezogenen Familienleistungen notwendig ist, zu definieren und zu ermöglichen;
- i. Beratung, Beantragung und Auszahlung, die sich auf kindesbezogene Familienleistungen beziehen, zu einer zentralen Dienstleistung zusammenzufassen;
- j. als Ziel die größtmögliche Automatisierung der ehe- und familienpolitischen Leistungen zu definieren und entsprechende rechtliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen, um möglichst viele antragslose Leistungen zu ermöglichen;
- k. im Rahmen der Zielsetzung der Definition und Ermöglichung der digitalen Zusammenführung aller Prozessschritte, die für eine Bündelung der kindesbezogenen Familienleistungen erfolgt, ebenso die Inanspruchnahme- und Abrechnungsverfahren für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets digital so zu gestalten, dass Kinder und ihre Erziehungsberechtigten einen unbürokratischen Zugang erhalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 49. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf der Drucksache 19/7692 empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 45. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf der Drucksache 19/7692 empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf der Drucksache 19/7692 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 45. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf der Drucksache 19/7692 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf der Drucksache 19/7692 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7692.

Der Ausschuss hat über die Beschlussempfehlung zu dieser Vorlage in seiner 30. Sitzung am 10. April 2019 ohne Aussprache abgestimmt.

- Zu dieser Vorlage lag ihm ein Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT zu zwei Petitionen vor:
- Eine Petentin fordert die Verbesserung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder, deren Eltern aufgrund einer Behinderung Rentenbezieher seien und über ein niedriges Einkommen verfügen.

- Eine andere Petentin, deren Anliegen von 66 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wird, fordert, alle Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche, insbesondere finanzielle Leistungen, als Sachleistungen zu gewähren.

Berlin, den 10. April 2019

Maik Beermann
Berichtersteller

Stefan Schwartze
Berichtersteller

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstellerin

Nicole Bauer
Berichtersteller

Norbert Müller (Potsdam)
Berichtersteller

Katja Dörner
Berichterstellerin

